

ANFRAGE RAUMANMIETUNG IM (EHM.) "ZEHNSTADEL STEINHEIM"

ANGABEN ZUR PERSON (bei Vereinsmitgliedern genügt der Name):

Name, Vorname:

PLZ, Ort, Straße:

ggf. Verein, Firma:

Tel. Festnetz + Mobil:

e-Mail:

ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG:

Datum / Uhrzeit ab – bis: / (1)

Raum: MZR groß (EG) MZR klein (OG) Plus (2)

Zusätzl. Optionen: Geschirr Beamer und Leinwand (EG)

Beschreibung, Zweck:

.....

Personenzahl ca.:

Catering-Service ja/nein: Firma:

Anfragen, Anmerkungen:

Unterschrift, Datum:

Rücksendung an: DGSteinheim@web.de

(1) Veranstaltungsende spätestens:

Freitag, Samstag um 1:30 Uhr

Sonntag bis Donnerstag und Feiertage um 0:00 Uhr

Die genutzten Flächen und Räume müssen bis spätestens 14:00 Uhr am Folgetag gereinigt sein.

Es erfolgt eine Abnahme bei der die übergebenen Schlüssel zurück gegeben werden müssen.

(2) Der Vortag kann für Vorbereitungen o. ä. hinzugebucht werden. Die Räumlichkeiten können dann i. d. R. am Vortag ab 15:00 Uhr übernommen werden.

Abweichungen von den Regeluhrzeiten sind im Einzelfall möglich.

Die Anfrage ist unverbindlich. Eine verbindliche Buchung kommt erst zustande wenn der Mietvertrag von beiden Parteien unterschrieben und somit anerkannt ist.

Für die Benutzung der Räumlichkeiten gilt die aktuelle Benutzungsordnung und die aktuelle Preisliste. Mit Absendung dieser Anfrage anerkennt der Interessent unsere Datenschutzbestimmungen. Die genannten Unterlagen liegen bei.

Informationen gem. Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO):

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich? An wen kann ich mich mit Fragen wenden?

Verantwortlich im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen ist:
Dorfgemeinschaft Steinheim e.V.
Egeleseer Straße 3
87700 Memmingen – Steinheim
Vertreten durch o. g. Vorstandschaft

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet und zu welchem Zweck?

Wir verwalten folgende Daten:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum, Tel.nummern, e-mail-Adresse
- Bankverbindung

zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgabe, insbesondere:

- zur Führung des Vereins und Verwaltung der Buchungsanfragen
- zur Abwicklung der Vermietungsgeschäfte

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber Dritten?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern: Stadt Memmingen, andere Berechtigte (z. B. Behörden, Gerichte) nur soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Nein.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Die Daten werden ein Jahr ab Veranstaltungstermin gespeichert und danach gelöscht.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Es besteht ein

- Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, wenn die Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Ihr eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen habt (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin, aufgrund der Einwilligung, erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

7. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Die Anmietung von Räumen ist freiwillig, genauso freiwillig ist die Bereitstellung der unter Nr. 2 genannten Daten, oder mit anderen Worten: Wer diese Daten nicht bereitstellt, kann keine Räume anmieten.

8. Zustimmung zu Veröffentlichungen

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags und der damit einhergehenden Anerkennung der Nutzungsordnung wird außerdem der Veröffentlichung von Fotos der Veranstaltung in vereinseigenen Print- und Telemedien sowie in elektronischen Medien zugestimmt, soweit dies der Öffentlichkeitsarbeiten des Vereins dient.